

Kündigung wegen benennen von Missständen im Betrieb geht gar nicht!!!!

Es ist schon schlimm genug, dass Missstände im Betrieb erst ernst genommen werden, wenn diese durch die Presse bekannt werden.

Wie mutig aber auch verzweifelt muss ein Mensch sein, dass dieser an die Presse geht. Mit der Hoffnung, dass diese unerträglichen Missstände bei der Arbeit, durch den öffentlichen Druck für die Kolleginnen abgebaut werden.

Wir leben in einer Demokratie, das bedeutet u.a. dass wir eine Gewaltenteilung haben. Neben Exekutive, Legislative und Judikative gibt es auch noch die publikative Gewalt. All diese Gewalten darf und muss Mensch bei Missständen für die Sache nutzen dürfen.

Mit dieser Kündigung will der AG der Kollegin aus dem BR ganz deutlich zeigen, dass eine öffentliche Diskussion und damit evtl. das politische Geschehen beeinflussen zu können, nicht erwünscht ist.

Dieser Kollegin darf nicht gekündigt werden!!!  
Wer von uns ist dann der nächste?

Großer Respekt für den Mut und das Engagement- weiter so!!!  
Du stehst nicht alleine da!!!

Die VL der EKSG (Servicegesellschaft der Elbkinder)